



SOCLES
International Centre
for Socio-Legal Studies

Gelingt endlich eine „Große Lösung“? Positionen und Stand der programmatischen und rechtlichen Debatten um die Integration von Behinderten- und Jugendhilfe

Kinderrechte Kongress

Recht auf Unterschiede – Recht auf Teilhabe

14. September 2018 in Münster

Dr. Thomas Meysen

SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies

inklusive Kinder- und Jugendhilfe schon jetzt...

Erfahrungsbedingungen (Schäper)

- ❖ Zuständigkeit der Jugendhilfe bereits jetzt „für alle“
 - Schutzauftrag
 - Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit
 - Beratungsstellen
 - Kindertagesbetreuung

- **Inklusion** verpflichtet in erster Linie zum **Abbau struktureller Barrieren**, Individualleistungen (nur) als „Nachteilsausgleiche“
 - Teilhabebeeinträchtigung
 - eine dem Wohl des Kindes nicht gewährleistete Erziehung

exklusive Kinder- und Jugendhilfe

Schäper: down-sizing
notfalls liefern wir IQ mit

up-grading
jetzt über 69

Jugendhilfe-Kind (SGB VIII)	Sozialhilfe-Kind (SGB XII)
IQ-Wert ≥ 70	IQ-Wert ≤ 69
körperlich gesund	körperlich eingeschränkt
psychisch krank (ohne zusätzliche Einschränkung)	psychisch krank und IQ-Wert ≤ 69 und/oder körperliche Einschränkung
erzieherischer Bedarf ohne Behinderung des Kindes oder allein psychische Störung	erzieherischer Bedarf und IQ-Wert ≤ 69 und/oder körperliche Einschränkung
nach Schuleintritt und psychische Störung bei landesrechtlicher Zuständigkeitskonzentration für Frühförderung	vor Schuleintritt bei Behinderung und landesrechtlicher Zuständigkeitskonzentration für Frühförderung
zwischen 18 und 27 Jahre und psychische Störung, je nach Entwicklungsperspektive und Lebenssituation	zwischen 18 und 27 Jahre und psychische Störung, je nach Entwicklungsperspektive und Lebenssituation

exklusive Kinder- und Jugendhilfe

junge Menschen ohne Behinderung	junge Menschen mit seelischer Behinderung	junge Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung
0-17 Jahre Kinder- und Jugendhilfe	0-6 Jahre Sozialhilfe/ Kinder- und Jugendhilfe	0-... Jahre Sozialhilfe später auch Grundsicherung, Arbeitsförderung
	7-17 Jahre Kinder- und Jugendhilfe	
18-27 Jahre Kinder- und Jugendhilfe/ Sozialhilfe, Grundsicherung, Arbeitsförderung		

„große Lösung“

Ihr sollt' ja zu uns in die Kinder- und Jugendhilfe kommen.
Wir laden Euch herzlich zu uns ein. Willkommen!



Kinder- und
Jugendhilfe

Behin-
derten-
hilfe

Behinderten-
hilfe

„große Lösung“

Ihr wollt' ja auch für uns da sein. Wir erklären Euch, wer und wie wir sind und was wir brauchen. Willkommen!



Kinder- und
Jugendhilfe



Behinderten-
hilfe

Kinder-
und
Jugend-
hilfe

„große Lösung“

Kinder sind in erster Linie Kinder! Wenn es für Erwachsene noch ein Behindertensystem geben soll, bitte!



Kinder- und
Jugendhilfe

Behinderten-
hilfe

„große Lösung“

Jetzt gehören wir zusammen und sind eins.

Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe

„große Lösung“

Ihr gehört zu uns und wir zu Euch. Mal sehen, wie wir uns gut begegnen und zusammenraufen können.



Kinder- und
Jugendhilfe

Behinderten-
hilfe

Zwischenräume

Schönecker JAmt 2017, 470-475

einerseits	Zwischenraum	andererseits
Inklusiver Tatbestand (HzE & Eingliederungshilfe)	diverse individuelle Bedarfe	je eigene Tatbestände
primär kindorientiert	systemisch & individuell	primär elternorientiert
öffentliche Verantwortung	familiäre Bedürfnisse	familiäre Verantwortung
eigene Leistungssäulen	Inklusiv-spezifischer Leistungskatalog	einheitliche Leistungssäule
Hilfe/Hilfeplanung Verständigungsprozess	partizipative Planung vom Bedarf zur Hilfe	Leistung/Leistungsplanung standardisierte Bedarfsermittlung
Grenze bei Volljährigkeit	Übergang	von der Wiege bis zur Bahre
öff.-rechtl. Kostenbeteiligung	Nachrang / Eigenverantwortung	Mischsystem mit Privilegierung und Zumutbarkeit
ein Jugendamt	spezialisierte Inklusion?	Ämter mit Spezialkompetenzen
erst Gesetz, dann Veränderung	Umsetzungsvorbereitung	erst alles klären, dann Reform

Zwischenräume

Schönecker JAmt 2017, 470-475

Erziehung

Teilhabe



Förderung

Entwicklung

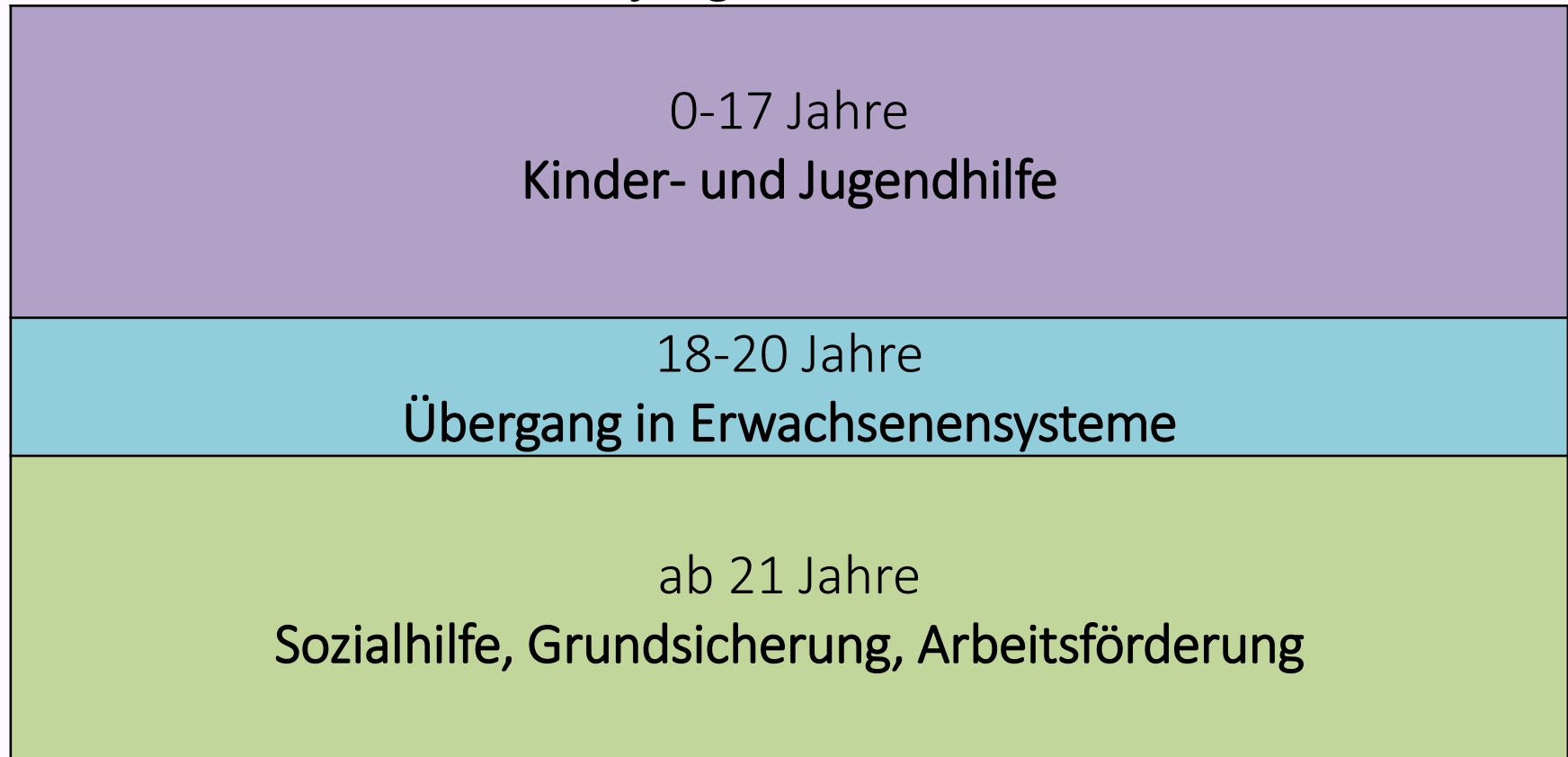
Zwischenräume

Schönecker JAmt 2017, 470-475

einerseits	Zwischenraum	andererseits
Inklusiver Tatbestand (HzE & Eingliederungshilfe)	diverse individuelle Bedarfe	je eigene Tatbestände
primär kindorientiert	systemisch & individuell	primär elternorientiert
öffentliche Verantwortung	familiäre Bedürfnisse	familiäre Verantwortung
eigene Leistungssäulen	Inklusiv-spezifischer Leistungskatalog	einheitliche Leistungssäule
Hilfe/Hilfeplanung Verständigungsprozess	partizipative Planung vom Bedarf zur Hilfe	Leistung/Leistungsplanung standardisierte Bedarfsermittlung
Grenze bei Volljährigkeit	Übergang	von der Wiege bis zur Bahre
öff.-rechtl. Kostenbeteiligung	Nachrang / Eigenverantwortung	Mischsystem mit Privilegierung und Zumutbarkeit
ein Jugendamt	spezialisierte Inklusion?	Ämter mit Spezialkompetenzen
erst Gesetz, dann Veränderung	Umsetzungsvorbereitung	erst alles klären, dann Reform

■ Altersgrenze

alle jungen Menschen



Zwischenräume

Schönecker JAmt 2017, 470-475

- **Altersgrenze**
 - politische Forderung: 18 Jahre
 - Careleaver: 21 Jahre
 - 15. Kinder- und Jugendbericht: Jugendphase auch in Twens
 - derzeit 27 Jahre: Gefahr der Infantilisierung
- **Probleme**
 - Zuständigkeitsdifferenzierung ob behindert oder nicht
 - Folge: Durchdiagnostizieren, vor allem in Einrichtungen und Pflegefamilien
 - Zuständigkeit für Werkstätten (WfbM)
 - Verantwortungsverbleib in Behindertenhilfe

Zwischenräume

Schönecker JAmt 2017, 470-475

einerseits	Zwischenraum	andererseits
Inklusiver Tatbestand (HzE & Eingliederungshilfe)	diverse individuelle Bedarfe	je eigene Tatbestände
primär kindorientiert	systemisch & individuell	primär elternorientiert
öffentliche Verantwortung	familiäre Bedürfnisse	familiäre Verantwortung
eigene Leistungssäulen	Inklusiv-spezifischer Leistungskatalog	einheitliche Leistungssäule
Hilfe/Hilfeplanung Verständigungsprozess	partizipative Planung vom Bedarf zur Hilfe	Leistung/Leistungsplanung standardisierte Bedarfsermittlung
Grenze bei Volljährigkeit	Übergang	von der Wiege bis zur Bahre
öff.-rechtl. Kostenbeteiligung	Nachrang / Eigenverantwortung	Mischsystem mit Privilegierung und Zumutbarkeit
ein Jugendamt	spezialisierte Inklusion?	Ämter mit Spezialkompetenzen
erst Gesetz, dann Veränderung	Umsetzungsvorbereitung	erst alles klären, dann Reform

politischer Prozess

- BMFSFJ hat **externe Geschäftsstelle** eingerichtet

Träger

- Agentur für Dialog- und Beteiligungsverfahren zebraLog,
- Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung und -Sozialmanagement (IJOS)
- Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ)

Auftrag

- Moderation, Organisation und Koordination des Beteiligungsprozesses
- Betroffenenbeteiligung
- wissenschaftliche Begleitung

politischer Prozess

- BMFSFJ initiiert Beratungsprozess in einer **Arbeitsgruppe**
 - Dauer: ein Jahr
 - Teilnehmende: ca. 50 Personen/relevante Akteure aus
 - Kinder- und Jugendhilfe
 - Behindertenhilfe
 - Gesundheitshilfe
 - Länder
 - Kommunen
 - Beratungsgegenstand:
 - Ergebnisse bisheriger Beteiligungsprozesse
 - wiss. Auswertung der Betroffenenbeteiligung
 - Konkretisierung der Themenblöcke des Koalitionsvertrags

politischer Prozess

- BMFSFJ: Arbeitsgruppe soll folgende **Themenblöcke** konkretisieren
 - Kinderschutz und Kooperation
 - wirksames Hilfesystem
 - Sicherung der Kindesinteressen bei Fremdunterbringung
 - Stärkung präventiver Angebote im Sozialraum

Ziel

- „moderne Kinder- und Jugendhilfe“
- „inklusive Kinder- und Jugendhilfe“, die
 - Familien niedrigschwellig in ihrem Lebensumfeld erreicht
 - ihre individuellen Bedürfnisse aufgreift
 - wirkungsvoll Lebenssituation verbessert und Kinder schützt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Thomas Meysen
meysen@socles.de

Lydia Schönecker
schoenecker@socles.de

